



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0850/2018		Datum: 14.09.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61- Ausbau Wallersheimer Weg	
Betreff:			
Haushalt 2018 – Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P611045 „Ausbau Wallersheimer Weg,,			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P611045 „Ausbau Wallersheimer Weg“

1.) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.897.000 Euro (davon 869.940 Euro kreditfinanziert) mit Kassenwirksamkeit in **2019**: 2.097.000 Euro (davon 69.940 Euro kreditfinanziert) und **2020**: 800.000 Euro (vollständig kreditfinanziert),

- mit Deckung durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P661071 „Restausbau Gulisastraße“ i. H. v. 1.120.000 Euro kassenwirksam in **2019** (davon 520.000 Euro kreditfinanziert),
 - mit Deckung durch den nicht benötigten Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P661144 "Brückenbauwerk über Neustadt B49" i. H. v. 977.000 Euro kassenwirksam in **2019** (davon 977.000 Euro kreditfinanziert),
 - mit Deckung durch den nicht benötigten Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P661020 „Pfaffendorfer Brücke“ i. H. v. 800.000 Euro kassenwirksam **2020** (davon 800.000 Euro kreditfinanziert)
- zu und

2.) nimmt eine Gesamtkostensteigerung von bisher 2,4 Mio. Euro auf nunmehr 3,2 Mio. Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Der Ausbau des Wallersheimer Weges wurde am 14.03.2016 im Stadtrat beschlossen (BV/0551/2015/2). Im Zuge der Bauvorbereitung wurde ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt und mit der aus dem Jahr 2016 vorhandenen Kostenberechnung verglichen. Es ist festzustellen, dass die Kostenberechnung bei weitem nicht mehr auskömmlich ist.

Als Hauptgrund sind die zwischenzeitlich am Markt eingetretenen erheblichen Preissteigerungen zu betrachten. Wobei dies in großem Maße auch die Entsorgungsgebühren der belasteten Böden und der teerhaltigen Asphaltsschichten betrifft.

Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung in erheblichem Umfang über den eigentlichen Ausbaubereich hinaus erneuert. Zum einen wird die Erneuerung der Beleuchtung bis zum Wallersheimer Kreisel ausgedehnt, zum anderen wird sie an den Fußgängerquerungen des Kreisel an der Herberichstraße ergänzt und verbessert.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von Gesamtkosten für den Ausbau des Wallersheimer Weges in Höhe von 2.000.000 € ausgegangen.

Im Mai 2017 wurde festgestellt, dass die geplanten Mittel nicht mehr ausreichen werden. Die Kostenschätzung wurde auf 2.400.000 Euro im Nachtragshaushalt 2017 angepasst.

Die allgemeine Preissteigerung in den letzten Jahren von ca. 25 % verteuert die Maßnahme zusätzlich. Das Tiefbauamt/ Amt 66 geht nun von einer Kostenerhöhung um 800.000 € aus, sodass sich die Gesamtkosten für den Ausbau des Wallersheimer Weges von ursprünglich 2.000.000 € auf 3.200.000 € erhöhen.

Das Vergabeverfahren für den Ausbau des Wallersheimer Weges soll im Herbst 2018 eingeleitet werden. Der Baubeginn kann dann im Februar/ März 2019 erfolgen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 15 Monaten zu rechnen.

Für die Auftragsvergabe ist daher die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.897.000 Euro (davon 869.940 Euro kreditfinanziert) mit Kassenwirksamkeit in 2019 = 2.097.000 Euro (davon 69.940 Euro Kreditfinanziert) und 2020 = 800.000 Euro (davon 800.000 Euro Kreditfinanziert) erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P661071 „Restausbau Gulisastraße“ i. H. v. 1.120.000 Euro kassenwirksam in **2019** (davon 520.000 Euro kreditfinanziert), den nicht benötigten Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P661144 "Brückenbauwerk über Neustadt B49" i. H. v. 977.000 Euro kassenwirksam in **2019** (davon 977.000 Euro kreditfinanziert) und den nicht benötigten Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P661020 „Pfaffendorfer Brücke“ i. H. v. 800.000 Euro kassenwirksam **2020** (davon 800.000 Euro kreditfinanziert) gewährleistet.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigung.

Anlage/n:

Historie: